



Sitzung des Sportausschusses am 11.10.2017

Anfrage des Stadtrates Herr Eigendorf zur investiven Sportförderung
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365

TOP: 4.1

Antwort der Verwaltung:

Welchen Zuschussbedarf weisen die einzelnen Leistungen zum 3. Quartal auf?
HH-Plan S. 857, Produkt 842101001

Die Anträge der Sportvereine auf Gewährung von Zuschüssen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden derzeit gesichtet und hinsichtlich der Zuordnung zum Finanz- und Ergebnishaushalt überprüft. Die Zuordnung erfolgt vorerst auf Grundlage der Antragsunterlagen. Erst nach Prüfung der Maßnahmen vor Ort und anschließender Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung kann eine eindeutige Zuordnung erfolgen und damit eine Aussage zum Antragsvolumen im Bereich der investiven Sportförderung getroffen werden.

Im Jahr 2017 konnten alle von Sportvereinen gestellten Anträge, welche dem investiven Bereich zuzuordnen waren, gefördert werden.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport